\budich.org\luebbens\sv140813.txt
luebbens/sv140813.htm

Einwohnerfragestunde

Meine Fragen (TB/Thomas Budich) zur Beitragserstattung an Grundeigentümer:

a) Vorstellung: Es wurde nach meinen Namen gefragt (für das Protokoll?). Zwar werden einige der Anwesenden meinen Namen kennen, aber es gibt keine Notwendigkeit das sich Einwohner/Bürger namentlich vorstellen. Ebenso ist festzustellen, das sich leider weder Stadtverordnete noch Verwaltungskader oder Ausschußmitglieder vorgestellt haben oder namentlich erkennbar sind.
Daher können Sie mich heute gerne "Bürger vom Dienst" (BvD) nennen ;-)

b) Zinskosten: Durch Wem und zu welchen Konditionen wird die Rückzahlung finanziert?

Antwort in TOP7? (nein, Status 17.09.2014: keine Antwort erhalten)

c) Rechtsfrage: Weshalb ist stadtseitig beabsichtigt die Rückzahlung ohne Zinszahlung durchzuführen?

Was für mich offenkundig rechtswidrig ist (siehe abwaklag.pdf).
Der Zinssatz ist bspw. lt. Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg KAG § 8 (Abs. 8) mit 4% pro Jahr vorgegeben.
Ebenso BGB § 288, Staatshaftungsgesetz, hilfweise die Abgabenordnung (AO) u.a..
Die Beitragspflicht ist nicht entstanden da keine gültige Rechtsgrundlage (keine rechtswirksame Schmutzwasseranschlussbeitragssatzung) exisitierte.

Antwort wurde per Post zugesagt. 140813a1.pdf (Eingang 16.09.2014, Status 16.09.2014: Aw. in unlesbaren .docx, konvertiert zu PDF. Schreiben ist ohne Unterschrift, Wer hat es verfasst?)

(per E-Mail würde mir auch genügen, =Textform)

ENDE

Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)
Eigenbetrieb der Stadt Lübben (Spreewald)

SEL

Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) Postfach 1551 o. 1561 15905 Lübben

Stadtentwässerung Lübben

Datum 15.09.2014
Aktenzeichen 69 64
Teilakte/Vorgang
Verwaltungsgebäude Poststraße 5
Zimmer 224
Auskunft erteilt
Ist Ihr Gesprächspartner einmal nicht zu erreichen, bitten wir um Verständnis.
Vorwahl 03546
Vermittlung 79-0
Durchwahl 79-2409
Telefax 79-2250
E-Mail sel@Luebben.de
Obige eMail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Beantwortung Bürgeranfrage aus Werksausschusssitzung vom 13.08.2014

Zu welchem Zinssatz erfolgt die Rückzahlung der Schmutzwasserbeiträge?

1. noch nicht bestandskräftige Bescheide

1.1 Aufhebung von Bescheiden im Klageverfahren:
Ein Zinsanspruch besteht hinsichtlich der Prozesszinsen. Die Verzinsung erfolgt gemäß der Abgabeordnung.

1.2. Aufhebung von Bescheiden im Widerspruchsverfahren:
Es besteht kein Zinsanspruch, da es an einer gesetzlichen Grundlage fehlt

2. Bestandskräftige Bescheide

2.1. Die Auszahlung erfolgt gemäß der Aufhebungssatzung der Stadt Lübben/Spreewald. Es besteht kein Zinsanspruch gemäß Satzung und auch keine andere rechtliche Grundlage die einen Anspruch begründet

Von: Th Budich
An: Stadtverordnete@Luebben.de
Datum: Mi, 17. Sep 2014 9.32 Uhr
Betreff: Re: Beantwortung der zweiten Anfrage (2014-08-13 Stadt-Lübben SVV-Sitzung Werks-A Stadtentwässerung Abwasser)

Bezug: "Beantwortung Bue.docx" 16.09.2014
(leider nicht als PDF-Datei)

Guten Morgen Frau Pötschick!

Wer hat die Antwort verfasst?
So ohne Unterschrift o.Ä. ist die Antwort nicht viel wert.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://www.budich.org #

Von: sandy.poetschick@luebben.de
An: <info.td@dmr-automation.de>
Datum: Mi, 17. Sep 2014 14.32 Uhr
Betreff: Antwort: Beantwortung der zweiten Anfrage (2014-08-13 Stadt-Lübben SVV-Sitzung Werks-A Stadtentwässerung Abwasser)

Sehr geehrter Herr Budich,

das Antworf wurde vom Werkleiter des Eigenbetriebs, Herrn Dörre, verfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Pötschick

Stadt Lübben (Spreewald)
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: +49/3546/79-2104
Fax: +49/3546/79-2150
EMail: Stadtverordnete@Luebben.de

Von der Stadt Lübben (Spreewald) angegebene E-Mail-Adressen dienen dem Empfang einfacher Mitteilungen. Die Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge ist nur gemäß den dafür geltenden Rechtsvorschriften
zulässig, insbesondere dem BGB, § 126, Absatz 3, sowie dem VwVfG, § 3a, Absatz 2.

Nachricht von info.td@dmr-automation.de [Th Budich]:

Bezug: "Beantwortung Bue.docx" 16.09.2014
(leider nicht als PDF-Datei)

Guten Morgen Frau Pötschick!

Wer hat die Antwort verfasst?
So ohne Unterschrift o.Ä. ist die Antwort nicht viel wert.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://www.budich.org #